

Informationen zur Masterarbeit im Studiengang „Master Boden, Gewässer Altlasten“

Die Masterarbeit findet frühestens im 4. Semester statt. Das Modul zählt zusammen mit dem Abschlusskolloquium 30 LP. Die Masterarbeit kann auch zu einem späteren Zeitpunkt angefertigt werden. Voraussetzung zur Anmeldung der Masterarbeit sind 75 LP Studienleistung (von den 90 LP der ersten 3 Semester dürfen also noch max. 15 LP offen sein!!)

Im Rahmen der Masterarbeit muss ein Problem aus der Fachrichtung des Studiengangs „Boden, Gewässer, Altlasten“ selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitet werden. In Absprache mit den Prüfenden kann die Arbeit auch in Englisch abgefasst werden.

Die Studierenden müssen sich selbst um ein Thema für die Masterarbeit kümmern. Dies erfolgt z.B. durch Nachfrage bei den Lehrenden des Studiengangs. Ein Teil der Studierenden findet ein geeignetes Thema in Kooperation mit Firmen oder Forschungsinstitutionen, z.B. basierend auf dem Betriebs- und Forschungspraktikum. Falls ein Thema durch eine Firma oder Forschungsinstitution vorgeschlagen wird, muss der Student oder die Studentin dafür Sorge tragen, dass ein Betreuer oder Betreuerin von HS Osnabrück oder Uni Osnabrück von Beginn an in die Themenformulierung intensiv eingebunden ist!

Das Thema der Arbeit muss dann von einer bzw. einem am Masterstudiengang beteiligten Professorin oder Professor der Hochschule Osnabrück oder der Universität Osnabrück benannt werden. Das Thema der Arbeit kann nur einmal innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

Jeder Prüfer muss mindestens einen dem Master gleichgestellten Abschluss haben (Uni-Diplom oder Uni/HS-Master). Personen, die nur einen HS-Diplom-Abschluss haben, also z.B. ehemalige Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Dipl.-FH-Bodenwissenschaften“ **können nicht Zweitprüfer/-in einer Masterarbeit sein**. Sie können sich aber in beratender Funktion am Verfahren beteiligen.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 6 Monate. Die Studierenden können in Absprache mit den Prüfenden den Bearbeitungsbeginn grundsätzlich frei wählen; die Abgabe kann aber im Normalfall erst frühestens im letzten Drittel der Bearbeitungszeit erfolgen (frühere Abgabe nur auf Antrag). Die Masterarbeit ist in der Regel innerhalb von 8 Wochen durch die Prüfenden zu bewerten.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Studierenden mindestens ca. 2-3 Monate Vorlauf benötigen vor dem Beginn der Bearbeitungszeit, um die genauen Aufgaben und den Arbeitsablauf mit allen Beteiligten festzulegen. Wenn eine Abgabe zum Ende des 4. Semesters geplant ist, müssen die Studierenden sich also notwendigerweise während des 3. Semesters intensiv um das Thema der Masterarbeit kümmern!

Das Kolloquium soll (bis zu) ca. 4 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit in Anwesenheit von Erst- und Zweitprüfer stattfinden. Das Kolloquium findet im Regelfall als Kurzvortrag mit anschließendem Prüfungsgespräch mit Erst-, Zweitprüfer und Student/-in statt und wird protokolliert. Das Kolloquium ist grundsätzlich nicht öffentlich.

Meistens, aber nicht immer, ist mit dem Kolloquium der Masterarbeit die letzte Prüfungsleistung für das Studium erbracht. Im Anschluss an die Ableistung der letzten Prüfungsleistung erfolgt die unmittelbare Exmatrikulation, wenn die Studierenden noch an der Hochschule eingeschrieben sind (Studienbeginn im WS 2018/19 oder früher). Dies muss beachtet werden, falls nach Abschluss der Masterarbeit ggf. noch studentische Aktivitäten stattfinden sollen (z.B. ein Auslandsaufenthalt an einer Partneruniversität). Studierende, die an der Uni eingeschrieben sind (Studienbeginn WS 2019/20 oder später), müssen Ihre Exmatrikulation beantragen bzw. werden zum Folgesemester exmatrikuliert.